

Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice  
1123/VII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 23.06.2016

### **Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Lohmar**

#### **Sachverhalt:**

#### 1. Kooperationen der Zentralen Vergabestelle mit anderen Städten, Sachstand

Die Zentrale Vergabestelle hat mit der Stadt Lohmar seit dem 01.10.2015 und mit der Stadt Rösrath seit dem 30.05.2016 jeweils eine Kooperation zur Durchführung von Vergabeverfahren. In beiden Fällen wurde zunächst eine Laufzeit von einem Jahr vereinbart. Die jeweiligen Verträge und Schnittstellenvereinbarungen sind in vielen Punkten identisch.

Unterschiedlich geregelt sind die Wertgrenzen (Auftragswerte), ab denen die Kooperation gilt: Für Lohmar sind Maßnahmen ab 4.000€ (Liefer- und Dienstleistungen) bzw. 10.000€ (Bauleistungen) über die Zentrale Vergabestelle der Stadt Siegburg abzuwickeln. Für Rösrath gilt eine einheitliche Wertgrenze von 25.000€.

Die Kostenerstattungen sind ebenfalls unterschiedlich geregelt. Für Lohmar gilt bisher eine pauschale Kostenerstattung von 352,09€ je Vergabefall. Dies unter der Annahme, dass größtenteils die Vergabeart „freihändige Vergabe“ angewendet wird, bei der der Verwaltungsaufwand vergleichsweise gering ist.

Seit Beginn der Kooperation hat die Zentrale Vergabestelle der Stadt Siegburg für die Stadt Lohmar 35 Vergabefälle durchgeführt (Stand: 07.06.2016). Die Höhe der Kostenerstattung beträgt bislang rd. 16.600€ (33 Fälle mit der Pauschalsumme von 352,09€ = rd. 11.600€, 2 EU Vergaben mit je rund 2.500€).

Für Rösrath wurde eine pauschale Jahressumme von 28.000€ für voraussichtlich abzuwickelnde 30 Vergabefälle vereinbart. Hier jedoch sind aufgrund des Rösrather Stadtrechts überwiegend öffentliche Ausschreibungen durchzuführen, die einen erheblich größeren Aufwand bedeuten als freihändige Vergaben.

Für Rösrath sind bislang 5 Vergabefälle in Bearbeitung (Stand: 07.06.2016).

EU-Vergaben fallen bei beiden Städten nicht unter die vorgenannten Abrechnungsmodelle, sondern werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand einzeln abgerechnet.

#### 2. Verlängerung der Kooperation mit der Stadt Lohmar

Die Kooperation mit der Stadt Lohmar gilt zunächst bis zum 30.09.2016. Erklärtes Ziel beider Verwaltungen war es von Anfang an, bei positivem Verlauf die Kooperation fortzuführen. Die Stadt Lohmar hat ihre Dienststellen diesbezüglich abgefragt mit dem Ergebnis, dass der klare Wunsch besteht, die Zusammenarbeit zu verlängern.

Die Zentrale Vergabestelle sieht ebenfalls eine Verlängerung der Zusammenarbeit als vorteilhaft an, jedoch unter der Maßgabe, dass die Kostenerstattung überarbeitet und – aufgrund der bislang gemachten Erfahrungen – anders strukturiert werden muss:

Zunächst ist, wie schon vereinbart, eine Anpassung an die aktuellen Stundensätze der

Kommunalen Gemeinschaftsstelle –KGSt- vorzunehmen (Stunden- und Entgeltgruppen-nachweis und Kosten eines Arbeitsplatzes).

Gleichzeitig hat die Zentrale Vergabestelle die Zeitaufwände der einzelnen Vergabearten aufgrund der mit der Stadt Lohmar gemachten Erfahrungen neu kalkuliert. Der Aufwand für die Vergabearten „freihändige Vergabe“ / „beschränkte Ausschreibung“ wurde im Wesentlichen unverändert übernommen. Jedoch ist es notwendig weil sachlich gerechtfertigt, die Vergabeart „öffentliche Ausschreibung“ nach einem gesonderten (höheren) Pauschalvergütungssatz abzurechnen. Nachfolgend die Übersicht der bisherigen und neuen Kostenerstattungen:

<b>Vergabeart</b>	<b>bis 30.09.2016</b>	<b>ab 01.10.2016</b>
Freihändige Vergabe Beschränkte Ausschreibung	352,09€	356,65€
Öffentliche Ausschreibung	352,09€	878,41€
EU-Verfahren	Nach Einzelaufwand	

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass von den bislang durchgeführten 35 Vergaben die überwiegende Anzahl freihändige Vergaben (24) oder beschränkte Ausschreibungen (6) sind. 3 Verfahren wurden im Wege einer öffentlichen Ausschreibung, 2 Verfahren im Wege einer EU-Vergabe abgewickelt.

Die neuen Vergütungssätze wurden mit der Stadt Lohmar erörtert und abgestimmt, von dort bestehen keine Einwände.

Die anstehende Vertragsverlängerung soll nun für 3 Jahre bis zum 30.09.2019 abgeschlossen werden. Es findet eine jährliche Neukalkulation der Kostenpauschalen statt, sofern sich die KGSt-Stundensätze ändern sollten.

Der Rat der Stad Lohmar wird über die Vertragsverlängerung in seiner Sitzung am 30.06.2016 abstimmen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es wird mit einer Kostenerstattung in Höhe von jährlich ca. 20.000€ im Produkt zentrale Dienste gerechnet. Die konkrete Höhe kann nur rückwirkend genau beziffert werden, nachdem die Anzahl der abgewickelten Fälle und unterschiedlichen Vergabearten bekannt ist

#### **Leit- und strategische Ziele:**

Die Kooperation dient dem Ziel einer verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft innerhalb des Leitziels einer effizienten Verwaltung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt stimmt der Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Anlage) über die Durchführung von Vergabeverfahren zwischen der Stadt Siegburg und der Stadt Lohmar für weitere 3 Jahre bis zum 30.09.2019 zu.

Zur Sitzung des Rates am 23.06.2016

Siegburg, 07.06.2016